



Gewerbeverein für
Einwohner, Industrie und Handel
in Rastatt e. V.

Beitragsordnung des Vereins

Die nachfolgend aufgeführten Beträge sind Monatsbeiträge. Sie sind jeweils zum 1. eines Quartals (3-Monatsbeiträge) fällig und verbleiben auch bei Ausscheiden beim Verein.

Einzelhandel:	35,00 EUR zzgl. jew. gültige Umsatzsteuer
Gastronomie, Versicherungen, Dienstleister, Handwerker, Freie Berufe:	25,00 EUR zzgl. jew. gültige Umsatzsteuer
Banken:	nach Vereinbarung, Richtwert: 250,00 EUR zzgl. jew. gültige Umsatzsteuer
Sonstige: (z.B. Einwohner, Kulturinitiativen, Haus- oder Wohnungseigentümer) die nicht unter eine der obigen Gruppierungen fallen	8,40 EUR zzgl. jew. gültige Umsatzsteuer
Weitere Mitglieder: (z.B. Industrie, Großhandel)	2,00 EUR pro Mitarbeiter und Jahr Mindestbeitrag 400,00 EUR pro Jahr

Anmerkung: Falls ein Mitglied unter mehrere Gruppierungen fällt, errechnet sich der Beitrag nach der Gruppe des höheren Beitrags.

gültig ab 1. Juli 2013